



Ersterfassungsdatum: 06.03.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-49/2019
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.03.2019	

Titel:

**Antrag der BBB-Fraktion:
Bruchköbel soll „Fairtrade-Town“ werden!**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade-Towns“.

Der Magistrat wird beauftragt, eine lokale Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der Marketing - und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. (MGV) und die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH sollen einbezogen werden. Die Steuerungsgruppe soll im Einvernehmen mit dem Magistrat die Umsetzung der weiteren vier Kriterien organisieren.

Begründung:

Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich für den fairen Handel in ihrer Heimat stark machen. Und das nicht ohne Grund, denn das Thema fairer Handel liegt im Trend: In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Fairtrade International hat eine globale Strategie unter dem Titel: „Den Handel verändern, Leben verändern“ erarbeitet und u.a. diese Ziele definiert:

Schaffung besserer Bedingungen für kleinbäuerliche Betriebe und Arbeitskräfte, Beratung und Förderprogramme, Aufbau neuer Fairtrade Absatzmärkte und Schaffung eines starken internationalen Systems.

Allein in Deutschland gibt es schon mehr als 500 Fairtrade-Towns! Der Main-Kinzig-Kreis und weitere Kommunen des Kreises (Hanau, Gelnhausen, Rodenbach, Maintal, Erlensee) haben sich ebenfalls auf den Weg gemacht. Die Kommunen Gelnhausen, Rodenbach und Erlensee haben den Prozess abgeschlossen. Sie dürfen sich „Fair-Trade-Town“ nennen. Wäre im Jahre 2009 der bereits damals von der BBB-Fraktion gestellte Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, wäre wahrscheinlich die Stadt Bruchköbel der Vorreiter der weltweiten Kampagne im Main-Kinzig-Kreis gewesen. Nun gilt es gemeinsam diesen guten Weg einzuschlagen.

Fünf Kriterien müssen für die Umsetzung erfüllt werden:

1. Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Ober-/Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt ausgeschrieben.
2. Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl der Kommune (d.h. für Bruchköbel: 5 Geschäfte, 3 Gastronomiebetriebe, 1 Schule, 1 Kirchengemeinde bzw. Pfarrgemeinde und 1 Verein).
4. Produkte aus fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Es werden Bildungsaktivitäten zum Thema fairem Handel umgesetzt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.

Die ehemalige Bundesentwicklungsministerin Wieczorek-Zeul drückt ihre Unterstützung der Kampagne wie folgt aus: „Die Idee der Kampagne Fairtrade-Towns besteht dadurch, dass jeder und jede dafür Sorge tragen kann, dass der faire Handel in der eigenen Stadt sichtbar wird. Damit wird ein Zeichen gesetzt gegen die Armut in den Ländern des Südens und für eine gerechtere Gestaltung des globalen Welthandels.“ Dieses Zeichen sollte die Stadt Bruchköbel ebenfalls setzen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. Original-Antrag